

**Frühjahrskonferenz**  
5./6. Juni 2025 in Bad Schandau



## **Beschluss**

### **TOP I.10**

#### **Gewinnung beruflicher Betreuer erleichtern: Angestellten eines beruflichen Betreuers die Registrierung als Betreuer ermöglichen**

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen, Bayern und Rheinland-Pfalz

1. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder stellen fest, dass sich die Gewinnung neuer beruflicher Betreuerinnen und Betreuer zunehmend schwierig gestaltet. Ein Grund hierfür ist, dass sich als beruflicher Betreuer nur registrieren lassen kann, wer selbständig rechtliche Betreuung führt. Interessenten für den Betreuerberuf scheuen teilweise den Schritt in die unmittelbare Selbständigkeit und werden dadurch abgehalten, den Betreuerberuf zu ergreifen.
2. Um die Möglichkeiten der Gewinnung beruflicher Betreuer zu erweitern, befürworten die Justizministerinnen und Justizminister der Länder es, Angestellten eines beruflichen Betreuers zu ermöglichen, sich als Betreuer registrieren zu lassen, wie dies auch den Angestellten eines Betreuungsvereins möglich ist.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder bitten daher die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz zu prüfen, ob § 19 Abs. 2 BtOG so zu ändern ist, dass Angestellte eines beruflichen Betreuers sich als Betreuer registrieren lassen können.